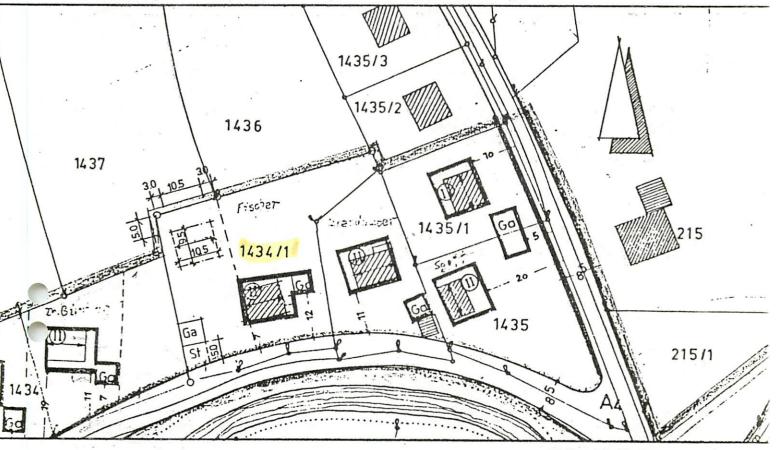
## BEBAUUNGSPLAN KOHLSTATTFELD I

GEMEINDE: ALLERSHAUSEN

KREIS: FREISING

Änderung des Bebaungsplanes KOHLSTATTFELD I nach § 13 BBauG.



Walkertshofen, den 21.02.1985

Walter Trathnigg
Dipl.-ing.
Walkertshofen
Hochgertenstr. 20
8301 Attenhofen

Der/Planfertiger

a) Festsetzungen

E + D

als Höchstgrenze ist Erdgeschoß und ausgebautes

Dachgeschoß zulässig

GRZ = 0.3,

GFZ = 0.4

Dachform Kniestock\* Sockel Satteldach mit 39

max 0.45m

max 0.35m über natürlichem Gelände bzw. vom

Kreisbauamt festgelegten Geländeoberfläche

Wandhöhe max.3.50m über Oberkante Erschließungsstraße bzw. natürlichem Gelände

b) übrige Festsetzungen

Die übrigen Festsetzungen behalten Gültigkeit.

## GEMEINDE ALLERSHAUSEN

Änderung des Bebauungsplanes "Kohlstattfeld I" nach § 13 BBauG; Verfahrensvermerke

- 1. In seiner Sitzung vom 08.01.1985 hat der Gemeinderat Allershausen beschlossen, den Bebauungsplan "Kohlstattfeld I" zu ändern. Der Änderungsbeschluß wurde am 26.02.1985 ortsüblich bekanntgemacht. Da die Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt, ist sie im vereinfachten Verfahren nach § 13 BBauG durchgeführt worden.
- 2. Den Eigentümern der von der Änderung betroffenen und benachbarten Grundstücke sowie den betroffenen Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Einwendungen wurden nicht erhoben.

- 3. Mit Beschluß vom 05.03.1985 hat der Gemeinderat die Änderung in der Fassung vom 21.02.1985 als Satzung beschlossen.
- 4. Am 26.04.1985 wurde die Änderungssatzung in der Gemeinde Allershausen ortsüblich bekanntgemacht. Sie wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in den Diensträumen der Verwaltungsgemeinschaft Allershausen zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

  Die Änderung ist damit rechtsverbindlich.

  Auf die Rechtsfolgen des § 44 c sowie des § 155 a BBauG ist hingewiesen worden.

Allershausen, 26.04.1985

1. Bürgermeister